

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benützung der Mautstraße zur Oberst-Klinke-Hütte

1. Das Mautticket berechtigt zur einmaligen Benützung der Mautstraße zur Oberst-Klinke-Hütte. Nach einmaliger Verwendung verliert das Ticket automatisch seine Gültigkeit.
2. Inhaber eines gültigen Mauttickets nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine Straßenbetreuung (Straßenzustands- und Sicherheitskontrolle) nur in dem Zeitraum, in dem Entgelt kassiert wird, durchgeführt wird. Für Schäden außerhalb dieses Zeitraumes übernimmt die Kaiserau Tourismus GmbH keine Haftung.
3. Alle Kunden, die im Besitz einer gültigen Karte sind, müssen vor dem Schranken anhalten und warten, bis er nach der Durchfahrt des vorherigen Fahrzeuges schließt, um ihn dann mittels ihrer eigenen Karte zu öffnen.
4. Für Schäden, die durch unsachgemäßes Verhalten entstehen, übernimmt die Kaiserau Tourismus GmbH keine Haftung.
Bei mutwilliger Zerstörung von Teilen der gesamten Mautanlage wird umgehend Anzeige erstattet.